

DECKBLATT - NR: 5

BESTEHEND AUS DEN BLÄTTERN 1-3

ERWEITERUNG DES

BEBAUUNGSPLANES LOHERFELD

VOM

STADT/GEMEINDE : STRASSKIRCHEN

LANDKREIS : STRAUBING - BOGEN

REG.-BEZIRK : NIEDERBAYERN

Die Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung wurde gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 28.2.1980 bis 1.4.1980 öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 13.2.1980 ortsüblich bekanntgemacht.

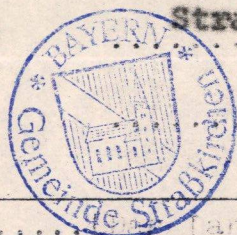


Gemeinde Straßkirchen, 21.4.1980

Gemeinde Straßkirchen

1. Bürgermeister
-Weinzierl-

Die ~~Stadtr./M.~~ Gemeinde hat mit Beschluß vom 16.4.1980 diese Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 10 BBauG und Art. 107 Abs. 4 BayBO als Satzung beschlossen.



Gemeinde Straßkirchen, 21.4.1980

Gemeinde Straßkirchen

1. Bürgermeister
-Weinzierl-

Die Regierung, Landratsamt Straubing - Bogen hat die Änderung des Bebauungsplanes mit Entschloßung (Verfügung) vom 5.5.80 (V/1-610-3/2) gemäß § 11 BBauG (in Verbindung mit der Verordnung vom 17. Oktober 1963 -GVBl. S. 194)



Landratsamt Straubing, 5.5.80

i.A.

Dr.-Ing. Antuseh
Baudirektor

Die genehmigte Änderung des Bebauungsplanes wurde mit Begründung von bis in gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit der Bekanntmachung ist die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 12 BBauG rechtsverbindlich.

....., den

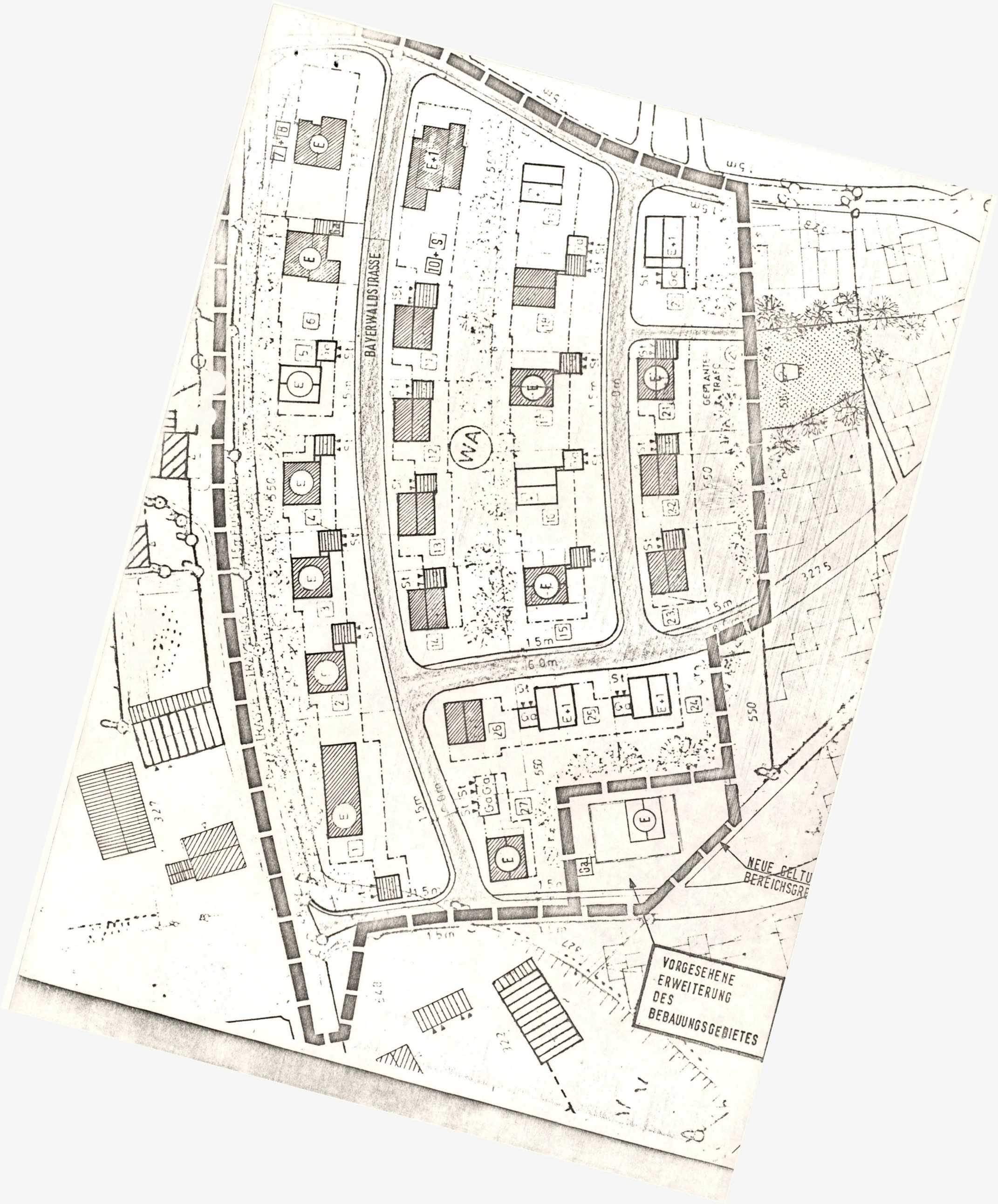
ENTWURF

IM

JANUAR 1980

ingenieurbüro
huber & schlecht

FLURSTRASSE 9 BAUERWALDSTRASSE 17
8374 VIECHTACH 8444 STRASSKIRCHEN
TEL. 09942/8953 TEL. 09424/648



BAYERWALDSTRASSE

WA

GEPLANTER TRAFIC

NEUE BELTU BEREICHSGRE

VORGESEHENE ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSGBIETES

7+8 E

E

6 E

5 E

4 E

3 E

2 E

E

1 E

E+1

10+S

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

E+1

29

30

St

St

St

St

St

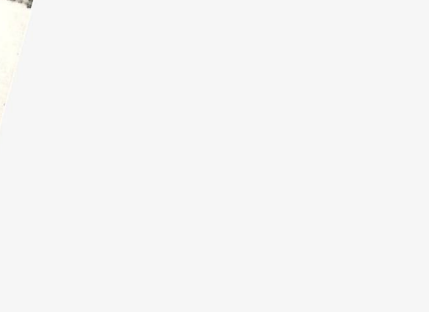
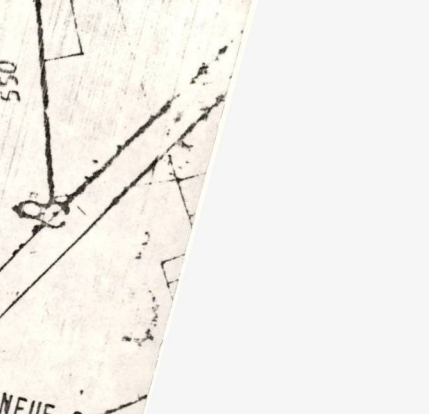
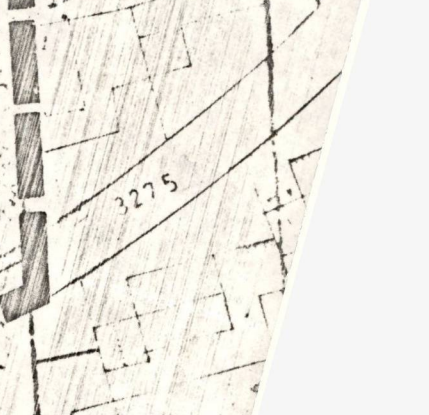
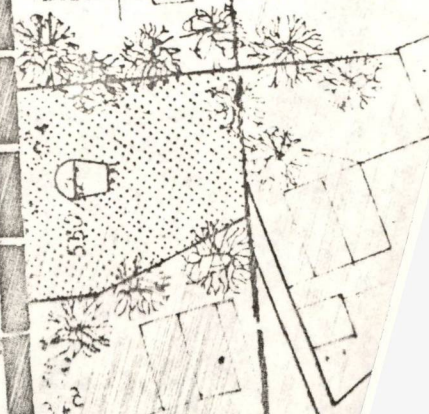
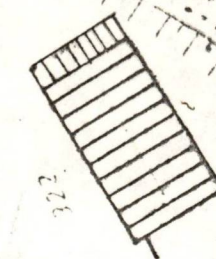
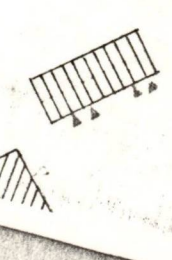
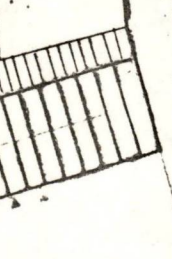
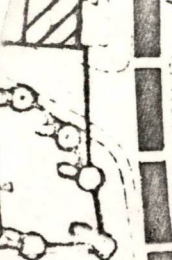
St

St

St

St

St



Bauherr: Max Leidl + Helga Krinner, Lindenstr. 2, 8444 Straßkirchen
Projekt: Erweiterung des Bebauungsplanes "LOHERFELD" in der Gemeinde
Straßkirchen

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Allgemeines

- 1.1 Die Gemeinde Straßkirchen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 18.04.1972 den Bebauungsplan LOHERFELD als Satzung beschlossen.
- 1.2 Vier vereinfachte Änderungen für dieses Bebauungsgebiet gemäß § 13 BBauG wurden bisher durchgeführt und als Satzung beschlossen.

2. Begründung der Erweiterung

- 2.1 Die Erweiterung des Bebauungsgebietes im Südwesten um eine Parzelle würde eine gewisse Abrundung des Baugebietes darstellen und somit zur Verschönerung des Ostbildes beitragen.
- 2.2 Die Erweiterung des Baugebietes um eine Parzelle dient dem Bauherrn als Baulandbeschaffung in der Gemeinde Straßkirchen. Gleichzeitig wird die Erweiterung des Baugebietes in der bereits vorgegebenen möglichen Bebauungsgebietserweiterung durchgeführt.

3. Lage und Erschließung

- 3.1 Das allgemeine Wohngebiet (LOHERFELD) liegt nordöstlich des Ortskernes von Straßkirchen und wird im Nordwesten von der Kreisstraße SR 4 begrenzt.

- 3.2 Die Abwasserbeseitigung ist über das bereits vorhandene Kanalnetz gewährleistet und wird zur Kläranlage (bereits im Bau) weitergeleitet.
- 3.3 Die Versorgung mit Trink- und Brauchwasser erfolgt durch den "Zweckverband zur Wasserversorgung der Irlbach-Gruppe" mit Sitz in Straßkirchen.
- 3.4 Die Erschließung der neuen Bauparzelle durch die Post und der DBAG ist ebenfalls gewährleistet.

Straßkirchen im Januar 1980

Der Entwurfsverfasser:

**ingenieurbüro
huber & schlecht**
FLURSTRASSE 9 BAYERWALDSTRASSE 17
8374 VIECHTACH 8444 STRASSKIRCHEN
TEL. 09942/8952 • TEL. 09424/648 •

Die Bauherrn:

..... *Seidl Max*

..... *Krinner Helga*

Bekanntmachung

über die Genehmigung der Änderung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat hat am *16.4.1980* die Änderung des
Bebauungsplanes *Lohefeld* durch Deckblatt Nr. *5*
als Satzung beschlossen. Diese Änderung des Bebauungsplanes
ist vom Landratsamt Straubing-Bogen mit Schreiben vom
Nr. *V/1 - 610 - 3/2* genehmigt worden.

Das Deckblatt liegt samt Begründung ab Veröffentlichung
dieser Bekanntmachung im Rathaus der Gemeinde
Zimmer Nr. *5* während der allgemeinen Dienststunden öffent-
lich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 12 des BBauG wird die Änderung des Bebauungsplanes mit
der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Auf die Vorschriften des § 44c Abs. 1 Sätze 1 und 2 und Abs.
2 des BBauG, über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger
Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zuläs-
sige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen
von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 155a des Bundesbaugesetzes ist eine Verletzung von
Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim
Zustandekommen eines Bebauungsplanes unbeachtlich, wenn sie
nicht schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung innerhalb
eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes gegen-
über der Gemeinde geltend gemacht worden ist; das gilt nicht,
wenn die Vorschriften über die Genehmigung oder die Veröffent-
lichung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Straßkirchen, den *8.5.1980*

Angebracht am: *9.5.1980*

Abgenommen am: *15.6.1980*

Gemeinde *Straßkirchen*

1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung (Erweiterung) des Bebauungsplanes "Loherfeld"

Der Gemeinderat hat am 11.02.1980 die Erweiterung des Bebauungsplanes "Loherfeld" um das Grundstück Leidl/Krinner beschlossen. Dem Beschluß liegt der Bebauungsplanentwurf der Ing.-Gemeinschaft Huber + Schlecht vom Jan. 1980 zugrunde. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 28.02.1980 bis 01.04.1980 in der Gemeindeverwaltung Straßkirchen während der allgemeinen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Angeheftet am 13.02.1980 Straßkirchen, den 12.02.1980
Abgenommen am 02.04.1980 Gemeinde Straßkirchen
Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.
Unterschrift
-Weinzierl-
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung (Erweiterung) des Bebauungsplanes "Loherfeld"

Der Gemeinderat hat am 11.02.1980 die Erweiterung des Bebauungsplanes "Loherfeld" um das Grundstück Leidl/Krinner beschlossen. Dem Beschluß liegt der Bebauungsplanentwurf der Ing.-Gemeinschaft Huber + Schlecht vom Jan. 1980 zugrunde. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 28.02.1980 bis 01.04.1980 in der Gemeindeverwaltung Straßkirchen während der allgemeinen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Angeheftet am 13.02.1980
Abgenommen am 02.04.1980

Straßkirchen, den 12.02.1980
Gemeinde Straßkirchen
Unterschrift
-Weinzierl-
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Aufstellung (Erweiterung) des Bebauungsplanes "Loherfeld"

Der Gemeinderat hat am 11.02.1980 die Erweiterung des Bebauungsplanes "Loherfeld" um das Grundstück Leidl/Krinner beschlossen. Dem Beschluß liegt der Bebauungsplanentwurf der Ing.-Gemeinschaft Huber + Schlecht vom Jan. 1980 zugrunde. Der Entwurf mit Begründung liegt in der Zeit vom 28.02.1980 bis 01.04.1980 in der Gemeindeverwaltung Straßkirchen während der allgemeinen Amtsstunden zur Einsichtnahme auf. Anregungen und Bedenken können während dieser Zeit vorgebracht werden.

Angeheftet am 13.02.1980 Straßkirchen, den 12.02.1980
Abgenommen am 02.04.1980
Der Tag der Bekanntgabe darf in die Auflagefrist nicht eingerechnet werden.
Gemeinde Straßkirchen
Unterschrift
-Weinzierl-
1. Bürgermeister